

# Gemeinde Wurmlingen

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplanverfahren „Sportplatz“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat Wurmlingen hat in öffentlicher Sitzung am 02.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Sportplatz“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung „Sportplatz“.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.

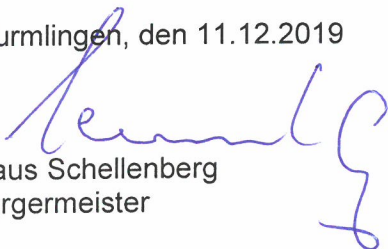
Lageplan bitte hier einfügen

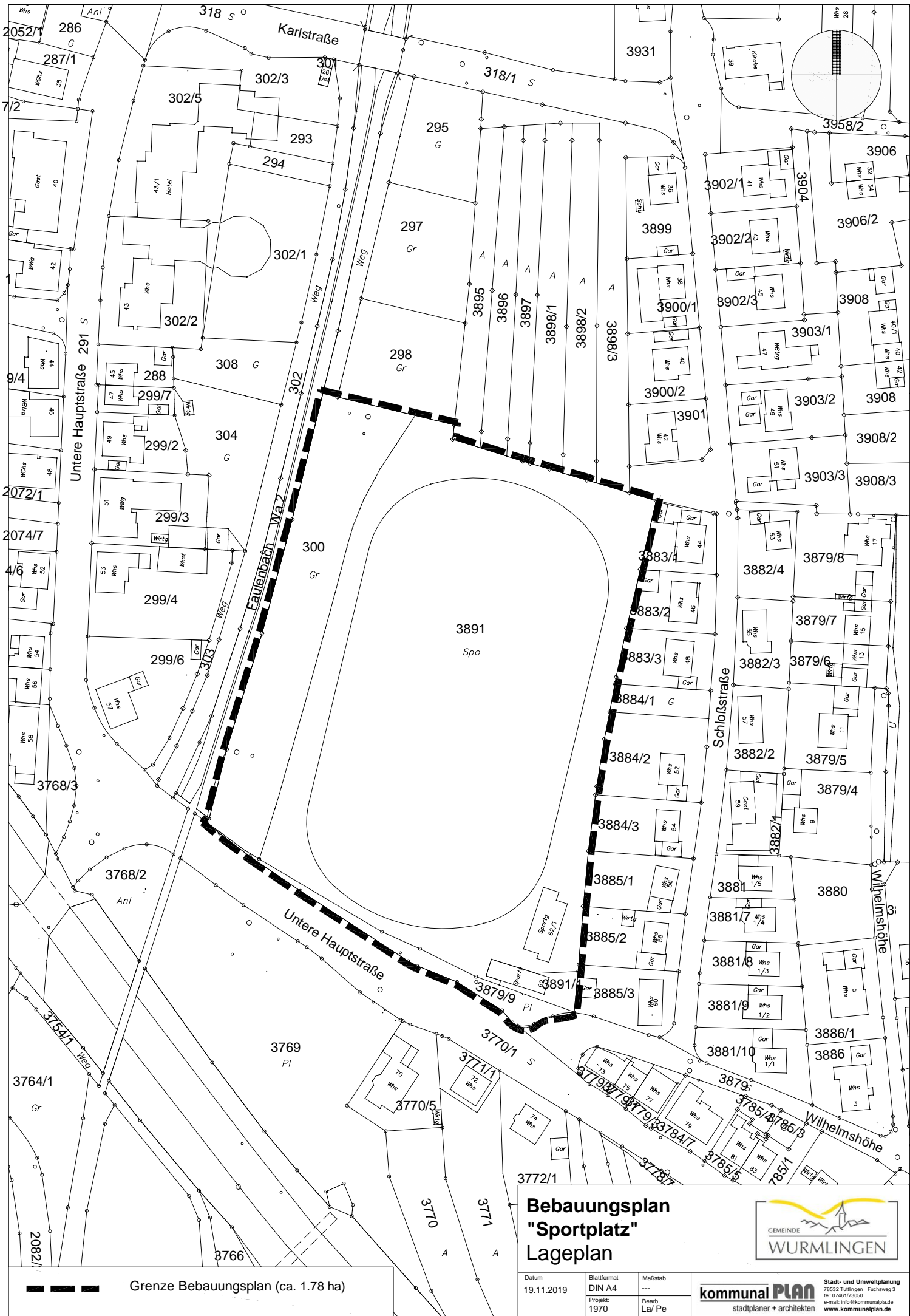
Die Fläche des bestehenden Sportplatzes zwischen Unterer Hauptstraße und Faulenbach wird aufgegeben, um dort Wohnbauflächen zu schaffen. Geplant ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) für eine differenzierte Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Wurmlingen, den 11.12.2019

Klaus Schellenberg  
Bürgermeister





# Bebauungsplan "Sportplatz" Lageplan



Datum  
19.11.2019

Blattformat  
DIN A4

Maßstab  
---

Projekt:  
1970

Bearb.  
La/Pe

**kommunal PLAN**  
stadtplaner + architekten

Stadt- und Umweltplanung  
78532 Tülingen Fuchsweg 3  
tel: 07461-73300  
e-mail: info@kommunplan.de  
www.kommunplan.de

--- Grenze Bebauungsplan (ca. 1.78 ha)